

Herr Bezirksverordneter  
Roland Schröder, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Herrn van der Meer

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Benn

### **Kleine Anfrage 0140/VIII**

über

#### ***Ausnahmegenehmigung für Schankvorgärten***

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Welchen Zeitraum benötigt derzeit die Bearbeitung und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Verbindung mit der Sondernutzung nach § 11 des Berliner Straßengesetzes zur Aufstellung von Tischen und Stühlen (Schankvorgärten) bei vollständig vorliegenden Unterlagen?*

Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin, sowie urlaubs- und krankheitsbedingten Arbeitsausfällen, liegt die Regelbearbeitungszeit aktuell bei bis zu 3 Monaten.

2. *Welcher Bearbeitungszeitraum ist vom Gesetzgeber hierfür vorgesehen?*

Nach § 11 Abs. 2 BerlStrG ist die (Sondernutzungs-)Erlaubnis innerhalb eines Monats nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde zu bescheiden. Kann die Prüfung des Antrags in dieser Zeit nicht abgeschlossen werden, ist die Frist durch Mitteilung an den Antragsteller um einen Monat zu verlängern. Die Erlaubnis gilt als widerrufen, wenn nicht innerhalb der Frist entschieden wird. Da im Rahmen der Zuständigkeitskonzentration nach § 13 BerlStrG auch der Ausnahmetatbestand nach § 46 StVO in einem Bescheid geregelt wird und hiernach die Erlaubnisfiktion nicht greift, gibt es keinen näher bestimmten Bearbeitungszeitraum.

3. *Welche personelle Ausstattung hat das Bezirksamt für diese Tätigkeit eingeplant? Wie ist die tatsächliche personelle Besetzung/Umsetzung im Verwaltungshandeln?*

Für die Bearbeitung dieses und anderer Aufgabengebiete sind 2 Stellen vorhanden. Tatsächlich war ein Aufgabengebiet von Ende November 2016 bis Anfang Mai 2017 nicht besetzt. Das andere Arbeitsgebiet war im gleichen Zeitraum wegen Urlaub und Krankheit, insgesamt über 2 Monate nicht besetzt. Auf Grund auch anderer krankheitsbedingter Ausfälle waren Drittvertretungsregelungen kaum möglich.

Daniel Krüger